

Ä4 Regelmäßig im Kassenprüfericht genannte Problemfelder beseitigen

Antragsteller*in: Tobias Guggenmos

Änderungsantrag zu A10

Von Zeile 3 bis 4:

- die Fahrkostenrichtlinie und ihre (Nicht-)Beachtung in der Praxis,
- die Honorarordnung und die Auszahlung von Aufwandsentschädigungen und Honoraren,
- der Umgang mit von ~~Aktiven angeschafftem~~AkRven angeschajtem Equipment und

Von Zeile 7 bis 20:

- ~~in Zusammenarbeit mit dem Jugendbüro eine praxistaugliche und betragsmäßig angemessene unverbindliche Orientierungsleitlinie für Aufwandsentschädigungen und Honorare ausarbeiten.~~
- ~~eine Regelung zur Erstattung von Kosten für Equipment, das von Aktiven angeschafft wurden, in Absprache mit dem Jugendbüro erarbeiten und auf eine konsequente und korrekte Befolgung dieser Regelung durch das Jugendbüro hinwirken. Die Regelung soll darauf abzielen, dass sichergestellt ist, dass von der NAJU bezahltes Material auch der NAJU (und Aktiven wie Freizeitleitungen etc.) zur Verfügung steht. Beispielsweise könnten eine solche Regelung beinhalten, dass vor Buchung und Ausbezahlung eingereichter Belege geprüft wird, ob das angeschaffte Equipment bei der NAJU eingetroffen ist (anstatt bei dem*der Aktiven verblieben ist) und dass dies auf dem jeweiligen Buchungsblatt vermerkt wird.~~
- die dieses Jahr neu verabschiedete Fahrkostenrichtlinie im Gespräch mit dem Jugendbüro auf ihre Praxistauglichkeit untersuchen, ggf. erneut anpassen und auf eine konsequente und korrekte Befolgung der Richtlinie durch das Jugendbüro hinwirken.
- unter Einbezug des Jugendbüros eine praxistaugliche und betragsmäßig angemessene Aufwandsentschädigungs- und Honorarordnung erarbeiten und beschließen. Diese soll Regelungen für alle gängigen Fälle, in denen Aufwandsentschädigungen oder Honorare bezahlt werden, enthalten. Sodann soll die Landesjugendleitung auf eine konsequente und korrekte Befolgung der Richtlinie durch das Jugendbüro hinwirken.
- In Zusammenarbeit mit dem Jugendbüro einen Prozess für die Inventarisierung zu erarbeiten.